



RS-KIV-6/2025

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

24. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie dieses **wichtige** Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

1. Überprüfung der Völkerzahlen durch die EU-Prüfstelle

Damit die Bundesländer Mittel aus dem EU-Programm „Förderung der Produktion und der Vermarktung von Honig“ bekommen, müssen seitens der Bundesländer die zum Stichtag vorhandenen Bienenvölker an die EU gemeldet werden und ein Verfahren zur Überprüfung (stichprobenhaft) dieser Völkerzahlen entwickelt und angewandt werden. Diese Fördermittel plus den gleichen Landesanteil erhalten dann die Imkerverbände in den Bundesländern für ihre Programme im Rahmen entsprechender Landeserlasse. Die Verpflichtung ergibt sich aus Art. 38 der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/126 DER KOMMISSION vom 7. Dezember 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates um zusätzliche Anforderungen für bestimmte, von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen für den Zeitraum 2023 bis 2027 gemäß der genannten Verordnung festgelegte Interventionskategorien sowie um Vorschriften über den Anteil für den Standard für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standard) Nr. 1.

Artikel 38 - Meldung der Anzahl der Bienenstöcke

Die jährliche Meldung der Anzahl der Bienenstöcke gemäß Artikel 55 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2021/2115 (Absatz 7: Die Mitgliedstaaten melden der Kommission jährlich die Zahl der Bienenstöcke in ihrem Hoheitsgebiet.), berechnet gemäß Artikel 37 der vorliegenden Verordnung.

Das Land NRW erhebt allerdings selbst keine Bienenvölkerzahlen. Lediglich der Tierseuchenkasse und den Imker(landes)verbänden werden diese durch die Tierhalter bzw. Mitglieder gemeldet. Aufgrund des Datenschutzes können zwar die Summe der gemeldeten Völker an das Land NRW z.B. durch die Landesverbände gemeldet werden, nicht aber die Anzahl der Bienenvölker einzelner Bienenhalter. Um die Meldung zu überprüfen, sind diese Zahlen aber erforderlich. Damit die



Imker(landes)verbände in NRW auch im nächsten Jahr entsprechende EU-/Landesmittel erhalten, haben sie sich mit dem zuständigen Landwirtschaftsministerium auf folgende Vorgehensweise geeinigt. Die Imker(landes)verbände melden die Anzahl aller an sie gemeldeten Völker (Gesamtzahl) sowie die Einzelmeldung von ca. 100 ihrer Mitglieder an das Landwirtschaftsministerium. Bei diesen Einzelmitgliedern kann dann die Anzahl an Völkern im Februar überprüft werden, in dem die offenen Beuten gezählt werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Beuten mit offenen Fluglöchern besetzt sind, da leere Beuten - aufgrund der Bestimmungen der Bienensteuerverordnung - geschlossen sein müssen. Diese Zählung erfolgt durch die landwirtschaftliche Prüfstation des Landes wiederum bei einem Bruchteil der 100 dem Land gemeldeten Mitglieder (maximal 10).

Wir dürfen die Daten unserer Mitglieder (Name, Anschrift, Telefon, Völkerzahlen) dem Land nur übermitteln, wenn diese Mitglieder uns dies ausdrücklich erlauben. Daher bitte ich Sie diesen Sachverhalt in Ihrem Vorstand, mit den Vorsitzenden der Imkervereine und ggf. Ihren Mitgliedern zu besprechen und uns bis zum **15. Oktober** zehn Mitglieder Ihres Kreisimkervereins zu nennen, die uns erlauben ihre Daten (s.o.) an das Landwirtschaftsministerium zu melden. Bitte nutzen Sie dafür dieses Formular: <https://forms.office.com/e/AuJN8YXVv8>. Wir werden mit diesen gemeldeten Mitgliedern alles Weitere abklären. Weiterhin werden wir das Landwirtschaftsministerium verpflichten, die Daten nur für den oben beschriebenen Zweck zu verwenden.

Ich bitte Sie dringend dieses Anliegen zu unterstützen, da der Imkerschaft in NRW ansonsten dringend benötigte finanzielle Mittel verloren gingen. Viele unserer Ausbildungsgänge, Schulungen, Beratungen am Bienenstand, die Honigbewertung, etc. könnten dann 2026 nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender